

Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

corinne.erne@bag.admin.ch

Bern, 3. November 2015

Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zu oben erwähntem Vorentwurf Stellung nehmen zu können.

Der SGB unterstützt die vorgeschlagene Reduktion der Franchisen-Varianten bei Erwachsenen und Kindern wie auch die Anpassungen der Prämienreduktion bei den Franchisen-Varianten Fr. 1'500 und Fr. 2'500 bei der Erwachsenenprämie.

Dringender Handlungsbedarf sieht der SGB allerdings bei der Verbesserung der Prämienverbilligung. Der SGB fordert ein schweizweit geltendes Sozialziel: Die Prämienlast soll höchstens 10% des Nettoeinkommens betragen.

Die Vorschläge des Bundesrates sehen wie folgt aus:

Der Bundesrat schlägt vor, bei den Erwachsenen die zwei wenig benutzten Franchisen, nämlich Fr. 1'000.– und Fr. 2'000.–, abzuschaffen. Den erwachsenen Versicherten bleiben weiterhin neben der ordentlichen Franchise von Fr. 300.– folgende Wahlmöglichkeiten: Jahresfranchise von Fr. 500.–; Fr. 1'500.– und Fr. 2'500.–.

Bei der Kinderprämie wird von der Möglichkeit, die Franchise zu wählen, kaum Gebrauch gemacht. Rund 92 Prozent der versicherten Kinder haben eine Franchise von Null. Zwei Prozent haben eine Wahlfranchise von Fr. 400.– und 1,7 Prozent eine solche von Fr. 600.–. Diese zwei Wahlmöglichkeiten sollen beibehalten werden. Die andern (Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 500.–) sollen abgeschafft werden.

Erwachsene Versicherte, die sich für eine höhere Wahlfranchise als die ordentliche in der Höhe von Fr. 300.– entscheiden, tragen ein bestimmtes finanzielles Risiko¹, das durch Prämienreduktion belohnt wird. Neu sollen die Prämienreduktionen versicherungsmathematisch korrekt gestaltet und aufgrund der Franchisen-Höhe bestimmt werden. Keine Veränderung gibt es bei der Erwachsenenprämie bei der Wahlfranchise von Fr. 500.–. Die Reduktion beträgt wie bisher 70 Prozent (Fr. 140.–).

¹ Differenz zwischen ordentlicher und gewählter Franchise

Angepasst werden muss die Prämienreduktion bei der Wahlfranchise von Fr. 1'500.–. Sie beträgt neu 60 Prozent (Fr. 720.–, bisher 70% oder Fr. 840.–). Ebenso ändert sich die Prämienreduktion bei der höchsten Franchise. Neu beträgt sie 50 Prozent (Fr. 1'100.–, bisher 70 Prozent oder Fr. 1'540.–). Auch bei der Kinderprämie werden die Rabatte dem getragenen Risiko angepasst und leicht reduziert: Reduktion um fünf Prozentpunkte bei der Wahlfranchise von Fr. 400.– und um zehn Prozentpunkte bei der höchsten Wahlfranchise.

Begründung der eingangs erwähnten SGB-Position

Zu den Errungenschaften der heutigen sozialen Krankenpflegeversicherung OKP gehören u.a. das Obligatorium und die Einheitsprämie². Ziel dieser beiden Eckwerte ist die Stärkung der Solidarität zwischen Jung und Alt, Gesund und Krank, Frau und Mann. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen stärken diese Solidarität.

Die Kopfprämie und das unbefriedigend ausgebaute Prämienverbilligungssystem zwingen die Versicherten ihre Prämie zu optimieren, indem sie zum Beispiel die Wahl der Leistungserbringer einschränken oder eine höhere Franchise wählen. Diese Instrumente greifen letztlich jedoch nicht, um die Prämienlast nachhaltig und wirkungsvoll auf ein für alle Versicherten tragbares Niveau zu reduzieren. Deshalb besteht bei der Prämienverbilligung dringender Handlungsbedarf. Der SGB fordert ein schweizweites Sozialziel. Die Prämienlast soll auf maximal 10% des Nettoeinkommens begrenzt sein. Ein schweizweit festgelegtes Sozialziel als Korrektiv der Kopfprämie war Teil der Botschaft der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und sollte endlich umgesetzt werden.

Die Versicherer nutzen die Möglichkeit, unterschiedliche Franchisen anzubieten für die Risikoselektion. Die Risikoselektion untergräbt jedoch die oben erwähnte Solidarität, was nicht im Interesse der Versicherten liegt.

Das Mehrkassensystem sowie die verschiedenen Wahlmöglichkeiten (Höhe der Franchise, Bonusmala-System, Hausarztmodell, HMO) führen dazu, dass trotz Einheitsprämie – gemäss erläuterndem Bericht zur vorliegenden Verordnungsänderung – etwa 250'000 Prämientarife bestehen. Die Versicherten sind gezwungen sich jährlich durch diesen Prämienwettbewerb zu schlagen, um die für sie optimale Prämie zu finden. Mit einer Verringerung der wenig benutzten Angebote könnte das System vereinfacht und etwas transparenter werden.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin

² Der Versicherer muss bei allen Versicherten aus derselben Region und Altersgruppe und mit derselben Versicherungsform die gleiche Prämie anbieten